

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 15. März 1911	S. 229.
II. Mitteilung des Senats vom 17. März 1911:	
1. Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen	" 229.
2. Aufstellungsgleis der Bremer Straßenbahn in der Großen Johannisstraße	" 230.
3. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 89, Technikum	" 231.
4. Austausch von Grundflächen an der Ansgaritorstraße	" 231.
5. Schulgeld für die gewerbliche Fortbildungsschule	" 233.
III. Mitteilung des Senats vom 18. März 1911:	
1. Nachbewilligung auf das Budget des Amtsgerichts Bremen für das Rechnungsjahr 1910	" 233.
2. Ankauf der Grundstücke Stintbrücke Nr. 2 und Bredenstraße Nr. 8.	" 234.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. März 1911.

**1. Eingabe des Vereins Bremer Ladeninhaber und des
Rabatt-Spar-Vereins „Brema“.**

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

2. Hebammenwesen und Wöchnerinnen- und Säuglingspflege.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von neun Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird.

Sie bewilligt auf das diesjährige Ausgabenbudget des Gesundheitswesens für Hebammen-Belohnungen 800 M nach.

3. Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen.

Die Bürgerschaft wünscht die Errichtung einer obligatorischen städtischen Fortbildungsschule für die im Kleinhandel beschäftigten männlichen Personen unter 18 Jahren, indem sie den gleichen Antrag für die im Großhandel beschäftigten Personen ablehnt.

Sie ersucht den Senat,

- 1) sich mit der Errichtung einer solchen Schule einverstanden zu erklären;
- 2) die Schuldeputation mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage zu beauftragen unter Beachtung der weiteren im Bericht der Kommission gegebenen Anregungen, insbesondere der unter B 4—15 gemachten Vorschläge.

Mitteilung des Senats

vom 17. März 1911.

1. Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 15. März d. J. zu 1) zu und hat zu 2) die Schuldeputation mit der Ausarbeitung der von der Bürgerschaft gewünschten Vorlage beauftragt.